

Neue Modelle im Gesundheitswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Überarbeitung der Besoldungs-empfehlungen

Die bisherigen Empfehlungen der KVHO und der KVGP wurden in einem Papier zusammengefasst. Neu hinzugekommen sind Empfehlungen für Zentrumsleitungen in fusionierten Betrieben. Eine Vernehmlassungsrunde ist vorgesehen an die kantonale Verwaltung, die kantonale Spitex-Beratungsstelle, die Spitex-Zentralstelle der Stadt Zürich, die Pro Senectute, den SVHP und den SBK. Wir hoffen die überarbeiteten Besoldungs-empfehlungen terminlich zusammen mit dem neuen Arbeitsvertrag für Sie bereithalten zu können.

Stellenvermittlung

Ob die Stellenvermittlung des Spitex-Verbandes für den Bereich der Hauspflege und der

Haushilfe erweitert werden soll, darüber können Sie an der Mitgliederversammlung vom 22. September 1994 selber Stellung beziehen und abstimmen. Das Konzept für eine erweiterte Stellenvermittlung, wird Ihnen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mit der Mitglieder-Info vom August zugestellt.

Mitglieder-Info

Sie werden die Mitglieder-Info 6 mal, jeweils Mitte des Monats Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember erhalten.

Veranstaltungen

Es sind verschiedene Veranstaltungen in diesem Jahr geplant. Wir werden Sie laufend darüber orientieren. (Vgl. auch Seite 5 und 6.)

—Wi—

Wie in der Presse zu lesen war, schlägt Regierungsrat Buschor neue «Organisationsmodelle für ein wirksames öffentliches Gesundheitswesen» vor.

Die Vernehmlassung läuft auf breiter Basis und richtet sich an die Gemeinden und an Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, also auch an die Spitex-Organisationen und an unseren Verband.

Bei den neuen Modellen handelt es sich um zwei wünschbare Alternativen zum Ist-Zustand. Der Verbands-Vorstand plant für die Stellungnahme das folgende Vorgehen.

Modell 1

Ressourcenorientierte Krankenhaussteuerung beziehungsweise Ist-Zustand.

Modell 2

Leistungsorientierte Krankenhaussteuerung. Im Zentrum dieses Modells steht die Fallkostenauspauschale.

Dieses Modell betrifft fast ausschliesslich den stationären Bereich, wird aber Auswirkungen auf die Spitex haben.

Die Vernehmlassungsfrist ist sehr knapp und dauert bis Ende April. Der Vorstand des



Neue Modelle im Gesundheitswesen

Spitex-Verbandes wird an seiner Sitzung vom 25. April eine Stellungnahme verabschieden.

Modell 3

Integrierte regionale Leistungssteuerung. Ziel ist eine umfassende Versorgung in regionalen Einheiten für den Gesundheits- wie für den Sozialbereich. In diesem Modell nimmt die Spitex eine bedeutende Stellung ein.

Die Vernehmlassung dauert bis Ende Oktober. Auch die Gemeinden sind in diesem Modell sehr stark betroffen, ihre Stellungnahme ist deshalb besonders wichtig.

Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedorganisationen, dass sie sich für die Stellungnahme auf Gemeindeebene einbinden lassen.

Der Vernehmlassungstext beziehungsweise die Beschreibung der Organisationsmodelle wurde an die Gemeindeverwaltungen geschickt.

Vorgehen der Verbandsleitung für Modell 3

An der Vorstandssitzung vom 30. Mai wird die Stellungnahme zu Szenario 3 vom Vorstand verabschiedet und in

der Mitglieder-Info vom Juni veröffentlicht. Diese Stellungnahme des Verbands-Vorstandes soll die Mitglieder anregen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dazu dient auch die Informations-Veranstaltung vom 23. Juni (Einladung in diesem Info-Blatt). An dieser Veranstaltung kann auch geklärt werden, ob die Mitglieder vom Verband weitere Aktivitäten wünschen, wie zum Beispiel Vertiefung in einer Arbeitsgruppe.

Die Mitglieder sind eingeladen, ihre Stellungnahme bis Ende September dem Spitex-Verband zu schicken. Das ist eine Vernehmlassungsfrist von etwas mehr als drei Monaten.

Die Meinung der Mitglieder ist für den Verbandsvorstand sehr wichtig. Nur so kann der Vorstand in der Stellungnahme des Spitex-Verbandes die Interessen der Mitglieder einbeziehen.

–Ghi/Wi–

Wie lange die privatrechtlichen Spitex-Organisationen mit Bundesbeiträgen rechnen können, wird in der letzten Zeit von unseren Mitgliedern häufig gestellt. Da es ein gesamtschweizerisches Thema ist, schien es uns nicht sinnvoll, im Alleingang beim Bund anzufragen. Wir und andere Kantonalverbände haben deshalb die Frage an unsere beiden Schweizer Dachverbände SVHO* und SVGO* weitergeleitet, die in der Folge an das Bundesamt für Sozialversicherung eine entsprechende Anfrage richteten:

Langnau, 23. Februar 1994

Sehr geehrter Herr Huber

Wie Frau Keller anlässlich eines Telefongesprächs bereits erwähnt hat, sind in letzter Zeit einige Kantonalverbände und einzelne Spitex-Organisationen mit folgenden Fragen an uns gelangt:

Die Finanzlage bei Bund, Kantonen und Gemeinden ist kritisch. Wird diese Situation einen Einfluss auf die AHV-Beiträge an die privatrechtlichen Spitex-Organisationen haben?

Konkret werden wir jeweils gefragt: Wie lange zahlt der Bund noch und in welchem Umfang?

Diese Fragen sind besonders dort aktuell, wo sich Organisationen zusammenschliessen und

*SVGO, Schweizerische Vereinigung der Gemeindekranken- und Gesundheitspflege-Organisationen.

SVHO, Schweizerische Vereinigung der Hauspflege-Organisationen.

Die beiden Verbände haben auf Ende 1994 die Fusion zu einem Spitex-Verband Schweiz geplant.



Bundesbeiträge – wie lange noch?

sich dabei entscheiden müssen, ob sie eine öffentlich- oder privatrechtliche Trägerschaft wollen.

Wir haben den formellen Auftrag, Sie um Beantwortung dieser Fragen zu bitten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns in diesen existenziell wichtigen Fragen Bescheid geben würden, damit wir unsere Mitglied-Organisationen entsprechend orientieren können.

Mit freundlichen Grüßen

SVHO
Der Präsident:
Paul Manz

SVGO
Der Präsident:
Hermann Studer

Vom zuständigen Sektions-Chef des Bundesamtes, Herrn François Huber, traf folgende Antwort ein.

Bern, 11. März 1994

Sehr geehrte Herren Präsidenten

Es ist verständlich, dass Sie und Ihre Mitglieder sich Gedanken machen, wie es in der Zukunft um die Beiträge gemäss Art. 101bis AHVG steht.

Im Moment ist uns nichts über Massnahmen und Vorbereitungen bekannt, die einen Vorschlag zur Aufhebung oder